

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/14341 –**

Digitalisierung des Planens und Bauens

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios
Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/14026 –**

Smart Building – Ein Update für den Wohnungsbau

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller verweisen darauf, dass in vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden in Deutschland mehr bezahlbarer Wohnraum für Geringverdiener und die breite Mittelschicht benötigt werde. Solle Wohnraum günstig, schnell und effizient gebaut werden, müssten im Wohnungsbau, aber auch im Hochbau insgesamt, die Reserven gehoben werden, die sich in der Prozesskette Planen, Bauen und Nutzen verbergen. Die Digitalisierung werde einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Bauwesen leisten. Im Zentrum stehe die Etablierung des Building Information Modeling (BIM), das die Digitalisierung des Planens, Bauens und Nutzens von Bauwerken beinhalte. Ziel sei es, in der Planung, in der Ausführung und später bei der Bewirtschaftung leichter mit allen Beteiligten zu kommunizieren.

Mit ihrem Antrag zeigen die Antragsteller auf, wie der Prozess der Digitalisierung im Baubereich unterstützt werden könne.

Zu Buchstabe b

Die Antragssteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Digitalisierung im Baubereich weiterentwickelt werden soll, um insbesondere die hohe Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14341 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags zu Buchstabe a,

Annahme des Antrags zu Buchstabe b.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/14341 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/14026 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Michael Kießling
Berichterstatter

Elisabeth Kaiser
Berichterstatterin

Frank Magnitz
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Kießling, Elisabeth Kaiser, Frank Magnitz, Daniel Föst, Caren Lay und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/14341** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2019 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/14026** wurde in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2019 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auffordern soll,

1. die dauerhafte Tätigkeit des BIM-Kompetenzzentrums zu gewährleisten. Die vom nationalen BIM-Kompetenzzentrum zur Verfügung gestellten Produkte, wie zum Beispiel das BIM-Portal und Dienstleistungen (u. a. Beratung, Weiterentwicklung von Standards), müssten für die Durchführung von Baumaßnahmen auch nach dem Abschluss der ersten Phase dauerhaft für den Bundesbau und die gesamte Wertschöpfungskette Bau verfügbar sein. Eine Anbindung an die Baubehörden des Bundes, wie z. B. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, solle geprüft werden. Weiterhin sei eine Beteiligung aller mit BIM befassten Ressorts am nationalen BIM-Kompetenzzentrum anzustreben. Inhaltlich solle das BIM-Kompetenzzentrum so ausgelegt werden, dass es der hohen Fragmentierung der deutschen Bauwirtschaft gerecht werde und seine Unterstützungsleistungen von den vielen am Bau beteiligten kleinen und mittelständischen Unternehmen in Anspruch genommen werden könnten;

2. sich beim digitalen Transformationsprozess der Wertschöpfungskette Bau noch intensiver abzustimmen und die Ressourcen zur Etablierung von BIM zu bündeln – vor allem die besonders betroffenen Ressorts: das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie;

3. sich bei der Normung – vor allem auf europäischer und internationaler Ebene – mehr zu engagieren. Es bedürfe einer die Wertschöpfungskette Bau unterstützenden Normungsstrategie. Grundsätzlich liege die Verantwortung für die Normung bei der Wirtschaft. Jedoch sehe diese sich nicht in der Lage, alle notwendigen Gremien in der Normung ausreichend personell zu besetzen. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Planungsbüros seien kaum in der Lage, die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Unternehmen sei es wirtschaftlich kaum möglich, ihre Fachleute für die erforderliche Zeit freizustellen. Bund und Länder sollten Normungsgremien identifizieren und mit Vertretern des öffentlichen Bauwesens besetzen. Für erfolgreiche Normungsaktivitäten im Sinne der deutschen Bauwirtschaft bedürfe es einer intensiven Zusammenarbeit, eines abgestimmten Vorgehens und einer Bündelung der Ressourcen der besonders betroffenen Ressorts;

4. zu prüfen, inwiefern BIM gemeinsam mit dem seriellen und modularen Bauen für den geplanten öffentlichen Mitarbeiterwohnungsbau geeignet sei. Aufgrund des hohen Bedarfs an bezahlbaren Wohnungen auch für ihre Bediensteten, insbesondere für Sicherheitskräfte (z. B. Bundespolizei und Zoll), beabsichtige die Bundesregierung, über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge selbst neu zu bauen;

5. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen zügig die konsequente Digitalisierung planungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Verfahren voranzutreiben. Große Synergieeffekte könnten erst eintreten, wenn sowohl die Bauwirtschaft als auch die Verwaltung digitalisiert arbeiteten. Ziel solle ein medienbruchfreies offenes digitales System sein, das von der Planrechtsetzung über die Planung, den digitalen Bauantrag, das Erstellen von Bauwerken bis hin zum Betrieb reiche;
6. Hilfestellung bei der Einführung des Standards XPlanung in allen Kommunen für die Bauleitplanung zu leisten. Dies erleichtere auch den interkommunalen Datenaustausch sowohl in der vorbereitenden als auch der verbindlichen Bauleitplanung;
7. die Ergebnisse des Digitalisierungslabors und des Standards XBau allen Ländern und Kommunen für die weitere Umsetzung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die breite Einführung und konsequente Weiterentwicklung zu BIM-fähigen Lösungen müssten vorangetrieben werden. Der Bund solle hier die für die Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens verantwortlichen Länder und Kommunen unterstützen. Das Ziel müsse sein, allen Beteiligten komplett digitale Bauunterlagen für die Lebensdauer des Gebäudes zur Verfügung zu stellen;
8. mehr BIM-Pilotprojekte auf den Weg zu bringen. Dafür solle eine BIM-Strategie für den gesamten Bundeshochbau aufgestellt werden. Sie bilde die Basis für eine praxisgerechte Einführung einer BIM-Pflicht für Vorhaben mit einem Ausgabevolumen ab 5 Mio. Euro. Unter dieser Schwelle solle eine Prüfung der BIM-Geeignetheit stattfinden. Mit der Durchführung von Pilotprojekten würden wichtige Erkenntnisse über die Einführung und Anwendung digitaler Methoden erlangt. Gleichzeitig hätten sie eine Breitenwirkung auf die gesamte Branche;
9. darauf hinzuwirken, dass sich der Prozess der Digitalisierung auch in der Ausbildung an den Hoch- und Berufsschulen anwendungsorientiert abbilde.

Zu Buchstabe b

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. unverzüglich den für Infrastrukturbauten entwickelten Stufenplan Digitales Planen und Bauen auf die Hochbauten des Bundes zu übertragen, um spätestens ab 2022 bei neu zu planenden Hochbauten des Bundes die Anwendung von BIM verpflichtend einzuführen;
2. die Parallelstrukturen bei den BIM-Kompetenzzentren des Bundes aufzulösen und das „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen“ sowie das BIM-Kompetenzzentrum des Bundes mit dem ausgeschriebenen gemeinsamen Kompetenzzentrum des Innen- und Verkehrsministeriums zusammenzuführen;
3. in der anstehenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur sozialen Wohnraumförderung die Anwendung von BIM für den Neubau von Mehrfamilienhäusern ab 50 Wohneinheiten zur Förderbedingung zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 52. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14341 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 60. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14341 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 65. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14341 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 41. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP

und DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14341 empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 49. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14341 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 49. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14026 empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat zu den Anträgen auf Drucksachen 19/14341 und 19/14026 in seiner 38. Sitzung am 15. Januar 2020 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Dr. Andreas Geyer, Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- René Hagemann-Miksits, Hauptverband der Dt. Bauindustrie e. V.
- Prof. Dr.-Ing. Markus König, Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Daniel Mondino, HafenCity Universität Hamburg
- Dipl.-Ing. Martin Müller, Bundesarchitektenkammer e. V.
- Walter Palmethofer, Open Knowledge Foundation Deutschland
- Dipl.-Ing. Johannes Reischböck, Bundesverband Bausoftware e. V.
- Dr. Jan Tulke, planen-bauen 4.0 GmbH

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Wortprotokoll (38. Sitzung) sowie die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen – Ausschussdrucksachen 19(24)60 bis 19(24)67 – sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat die Anträge auf Drucksachen 19/14341 und 19/14026 in seiner 41. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, bei der Digitalisierung gehe es nicht darum, dass man digitalisiere, sondern wie man digitalisiere und wer beteiligt sei. Es sei sinnvoll, Synergien von Digitalisierung und Bauprozessen zu nutzen. Deshalb fördere der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Digitalisieren des Planens und Bauens“ das Potenzial des Transformationsprozesses in der Bauwirtschaft. Damit solle die dauerhafte Tätigkeit des Nationalen Zentrums für die Digitalisierung des Bauwesens in Deutschland gewährleistet werden, sowie eine intensivere Abstimmung im digitalen Transformationsprozess und in der gesamten Bauwertschöpfungskette. Man wolle auch erreichen, dass die Ressourcen zur Etablierung von Building Information Modeling (BIM) gebündelt würden und dass vor allem in den betroffenen Bundesministerien gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen zügig die Digitalisierung planungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Verfahren vorangetrieben werde. Dazu gehöre der Ausbau der Pilotprojekte und die Aufstellung einer darauf basierenden BIM-Strategie für den gesamten Bundeshochbau. Darüber hinaus wolle man bewirken, dass die Ausbildung in den Hochschulen und Berufsschulen anwendungsorientiert weiterentwickelt werde.

Die **Fraktion der SPD** berichtete, Ziel des Antrags sei es, effizienter, schneller, kostengünstiger und nachhaltiger zu bauen. Deshalb sei es wichtig, die Digitalisierung von Bauen und Planen voranzutreiben. Die Errichtung eines BIM-Kompetenzzentrums sei ein wichtiges Signal, dass man das Thema ernst nehme. Im Infrastrukturbau gebe es schon den Stufenplan zur Digitalisierung, der bis Ende 2020 umgesetzt sein werde. Die Erkenntnisse dienten

dazu, im Hochbau Anpassungen vorzunehmen und entsprechende Regelungen und Rahmenbedingungen vorzuschreiben. Es sei wichtig, dass das BIM-Kompetenzzentrum dauerhaft eingerichtet werde. Die kleinen, mittelständischen Unternehmen müssten davon profitieren können. Die kleinteilige Strukturierung der Baubranche sei der Unterschied zu anderen Staaten, wo man in dem Bereich vermeintlich weiter sei. Die besondere Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur Deutschlands sei zu beachten. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen dürfe man nicht durch neue Vorgaben abhängen. Im Bereich der Normung wolle man als Staat mehr in die Verantwortung gehen und die Wirtschaft unterstützen. Deswegen schlage man in dem Antrag vor, die Normungsgremien mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Bauwesens zu besetzen, um die Wirtschaft, die oftmals die personellen Kapazitäten nicht habe, zu unterstützen. Wichtig sei es, insbesondere bei den verwaltungs- und planungsrechtlichen sowie bauaufsichtlichen Verfahren die Kommunen und die Bundesländer zu unterstützen. Bei der Einführung und Umsetzung von einheitlichen Standards dürfe man sie nicht allein lassen. Letztendlich reiche es nicht aus, gute Technologie zu haben, sondern man müsse sich gut miteinander abstimmen. In der öffentlichen Anhörung zu diesem Thema sei deutlich geworden, dass „XPlanung“ und „XBau“ vorankommen müssten und klare Anforderungen an Auftragnehmer-, Auftraggeber- und Planungsseite gestellt werden müssten. Regelwerke wie die Bauvorlageverordnung, Bauordnung, Vergaberecht etc. müsse man entsprechend anpassen. Die Voraussetzungen, um schnittstellen- und datenoffen arbeiten zu können, müssten geschaffen werden. Deswegen müsse auch der Breitbandausbau in der Fläche konsequent fortgesetzt werden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie befürworte sehr, Prozesse zu beschleunigen und zu optimieren. Sie befürchte aber, dass die in BIM und Smart Building gesetzten Erwartungen enttäuscht würden. Die Methoden funktionierten in Deutschland nicht, weil die Bauwirtschaft anders strukturiert sei. Es gebe einen sehr hohen Anteil kleiner und mittelständischer Unternehmen, die man nicht so einfach mitnehmen könne. Entwicklungen müssten aus der Wirtschaft und dem Bau heraus kommen. Man könne das nicht seitens des Staates aufoktroyieren. Hingegen sei ein möglicher Ansatz, dass man bei allen Bauämtern einen Bauantrag mit dem gleichen Standard elektronisch einreichen könne. Ein entscheidender Punkt sei der wesentliche Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Bauten. Es sei sehr bezeichnend, dass die Bahn, als defizitäres öffentliches Unternehmen eine Vorreiterposition einnehme. Diese Diskrepanz habe einen Grund. Beim öffentlichen Bau handele es sich häufig um Denkmalsetzung der Lokalpolitik. Die Voraussetzung dafür, dass das funktionieren könne, sei eine Verschleierung des zu erwartenden Kostenrahmens. Das setze eine diffuse Planung voraus sowie eine Auftragsvergabe und einen Baubeginn, während noch geplant werde. Juristische und fachliche Unfähigkeit kämen noch dazu. Das seien die Charakteristika des öffentlichen Bauens, die zu hohen Preisen führten. Hinzu komme, dass überforderte Laien auf der einen Seite den Profis auf der anderen Seite gegenüber stünden. Das alles werde man nicht mit Smart Building und BIM ändern.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, neben dem eigenen sei auch der Antrag der CDU/CSU und SPD gelungen. Die Baubranche gelte als eine der am wenigsten digitalisierten Branchen in Deutschland. Fachleute redeten von unterschiedlichen Potenzialen, aber man gehe von einer Kostenersparnis von bis zu 30 Prozent aus. Es gebe viele Möglichkeiten, die Verfahren und die Prüfungswege der digitalen Bauanträge um bis zu 70 Prozent zu beschleunigen. Bei der Digitalisierung der Baubranche müsse man als Rahmengesetzgeber ein paar Notwendigkeiten beachten. Man dürfe nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg entscheiden, sondern müsse zusammen im Hinblick auf die kleinteilige Branche agieren. Es bedürfe eines Programmes, um die Handwerksbetriebe und alle anderen Beteiligten mitnehmen zu können. Der Bund müsse Vorreiter sein und BIM möglichst für alle Hochbauten nutzen. Auch wenn der Bund im Hochbau bei weitem nicht den Markteinfluss habe wie im Tiefbau, wo er die meisten Bauvorhaben umsetze. BIM solle bei allem, was der Bund mitfinanziere, z. B. im sozialen Wohnungsbau, verpflichtend gemacht werden. Der Normungsprozess müsse nicht nur durch die Industrie, sondern auch durch den Staat geprägt werden. Ansonsten werde man bei den Normen ein Kostenproblem bekommen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** befand, so richtig es sei, dass die Bundesregierung die Digitalisierung beim Bauen vorantreibe, so vage und unzureichend seien die Forderungen, die sich im Antrag wiederfänden. Allein mit der Festlegung von einheitlichen Standards werde es nicht getan sein. Vor allen Dingen sei dafür zu sorgen, dass sich Digitalisierung nicht primär an den Interessen der Bau- und Software-Unternehmen orientiere, sondern ein gemeinwohlorientierter Ansatz entwickelt werde. Das sei eines der wesentlichen Ergebnisse aus der öffentlichen Anhörung zu diesem Thema. Das nationale BIM-Kompetenzzentrum solle von insgesamt 25 Verbänden und 33 Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft getragen werden. Die Digitalisierung müsse allerdings so gestaltet werden, dass kleinen Planungsbüros der Sprung in die Digitalisierung ermöglicht werde. Etwas, was letztendlich mit öffentlichen Geldern finanziert werde, müsse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es

bedürfe bei der Digitalisierungsstrategie einer sozial gerechten und gemeinwohlorientierten Ausgestaltung. Es sei überraschend, dass die FDP-Fraktion sich in ihrem Antrag für eine Digitalisierungspflicht und Zwangsmittel ausspreche, obwohl sie sonst strenge Vorgaben des Staates vermeiden wolle. Bauherren von Sozialwohnungen ab 2022 zu verpflichten, BIM einzusetzen, würde vor allen Dingen kleinere Betriebe und Freiberufler in Bauwirtschafts- und Planungsbüros oder auch finanzschwache Kommunen massiv überfordern und den sozialen Wohnungsbau gefährden. Deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE. den Antrag der FDP-Fraktion ab. Bevor digitales Bauen zur Pflicht werde, müsse der Bund eine Digitalisierungsstrategie entwickeln, die sich hauptsächlich an den Gemeinwohlinteressen und nicht am Profit orientiere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, in vielerlei Hinsicht würden die beiden Anträge, der Komplexität des Themas nicht gerecht. Trügen sie den Titel „BIM“, könnte man sagen, das Thema sei allumfassend abgehandelt. Digitalisierung im Baubereich umfasse aber deutlich mehr. Die Baubranche sei sehr kleinteilig organisiert, von Handwerksbetrieben über Kleinstunternehmer bis hin zu sehr großen Industriebetrieben. In Anbetracht der Unterschiede bestehe die Gefahr, Akteure vom Markt zu drängen. Deswegen sei ein behutsames Vorgehen notwendig. Es gebe einige Leitlinien, die Bauen und Planen in Deutschland auszeichneten, wie die Trennung von Ausführung und Planung, was auch in der Digitalisierungsstrategie deutlicher herausgestellt werden sollte. In der öffentlichen Anhörung sei die Komplexität des Themas in der Breite deutlich geworden. Auch in Zukunft werde der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sich mit den daraus resultierenden Fragestellungen beschäftigen, sei es beim Ressourcenschutz, bei der Planung oder beim Klimaschutz im Baubereich. Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei alles zum BIM enthalten, aber keine ausreichende Digitalisierungsstrategie. Der Antrag der FDP-Fraktion beinhalte einen Grunddenkfehler bei der Frage des sozialen Wohnungsbaus. Die Fördermittel des sozialen Wohnungsbaus an die Frage der Verwendung von BIM zu koppeln, verhindere den sozialen Wohnungsbau in Deutschland. In der öffentlichen Anhörung sei ganz klar und deutlich gezeigt worden, dass ein Großteil der Marktteilnehmer – Bauunternehmen vor Ort, Handwerksbetriebe aber auch die Wohnungswirtschaft selbst – bei BIM noch gar nicht auf dem Standard seien. Es gebe ein paar Großprojekte in Deutschland, die BIM durchgeführt hätten. Auf dem Markt des Wohnungsbaus, gerade im Geschosswohnungsbau, sei das eine Ausnahme. Eine BIM-Pflicht verknappe den Markt zusätzlich und würde innerhalb des sozialen Wohnungsbaus dazu führen, dass sehr viele Projekte nicht realisiert werden könnten. Es sei auch kein Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung des sozialen Wohnungsbaus. Es stelle eher einen Angriff auf den sozialen Wohnungsbau dar, als einen Versuch, die Digitalisierung im Baubereich nach vorne zu bringen.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14341 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14026 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Michael Kießling
Berichtersteller

Elisabeth Kaiser
Berichterstatlerin

Frank Magnitz
Berichtersteller

Daniel Föst
Berichtersteller

Caren Lay
Berichterstatlerin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichtersteller